

FAQ Unterhaltung/Musik

- **Was leistet die ZAV-Künstlervermittlung im Bereich Musik-Unterhaltung?**

*Die ZAV-Künstlervermittlung der Bundesagentur für Arbeit berät und vermittelt sowohl Auftraggeber- und Veranstalterkunden als auch professionelle Musiker*innen. Die einzelnen Standorte der ZAV-Künstlervermittlung sind miteinander vernetzt und bieten ihren Service im Bereich der Unterhaltungsmusik im gesamten Bundesgebiet an.*

- **Für welche Events und Veranstaltungen vermittelt die ZAV-Künstlervermittlung Unterhaltungsmusiker*innen?**

*Wir vermitteln unsere Musiker*innen für eine Vielzahl von Veranstaltungen: Events, Firmenfeiern, Stadtfeste, Messen, Preisverleihungen bis hin zur privaten Feier. Dabei hat der/die Fachvermittler*in stets die Umsetzung von Kundenwünschen im Focus.*

- **Was bedeutet „Fachvermittler*in“ bei der ZAV-Künstlervermittlung?**

*Die Fachvermittler*innen kennen das Live-Entertainment und Musikmanagement aus eigener musikalischer Berufserfahrung. Diese Expertise schafft Vertrauen und Zuverlässigkeit in der Kommunikation.*

- **Welche Musik-Formationen können durch die ZAV-Künstlervermittlung vermittelt werden?**

Die ZAV-Künstlervermittlung schöpft aus einem umfangreichen, internationalen Pool handverlesener Musikerprofile und vermittelt renommierte Solokünstler*innen und diverse Bandformationen. Ausgehend von der Tanz- und Unterhaltungsmusik über klassische Musik, Rock, Pop & Jazz bis hin zur

Volksmusik & Schlager sind alle Stilrichtungen und variable Besetzungen verfügbar.

- Welche Aufnahmekriterien gelten für Unterhaltungsmusiker*innen?

Bestehen einer Audition/eines Vorspieltermins bzw. Liveauftrittes, bei dem wir eine künstlerische Eignungsdiagnose durchführen.

*Wohnsitz im Bundesgebiet (Ansprechpartner*innen sind Vermittler*innen der ZAV-Künstlervermittlung Ihrer Region. Es gilt das Regionalprinzip).*

Wohnsitz im Europäischen Ausland (EU). Die Aufnahme in den Künstlerpool kann nur dann erfolgen, wenn BewerberInnen mit ihrem Angebot/ihrer Band-Formation längerfristig zur Verfügung stehen.

Ein attraktives, künstlerisches Angebot, das auch von unseren Auftraggebern nachgefragt wird.

*Eine musikalische Ausbildung als Instrumentalist*in oder Sänger*in (notenfest) mit fundierter Bühnenerfahrung.*

Ein vielseitiges, musikalisches Konzept, das Empfangs-, Lounge-, Dinner-, Tanz-, Partymusik umfasst, oder unterhaltende klassische Kammermusik.

*Sie sind für uns Ansprechpartner*in, wenn Sie das Mandat haben, für die Musikerformation zu sprechen, also aktive Musiker*in, bevorzugt Bandleader*in, oder Manager*in sind und über hinreichende Deutschkenntnisse für die Vertragsabwicklung und die Kommunikation mit den Veranstaltern und Besuchern verfügen.*

- **Welche Materialien und technische Ausstattung benötige ich als Unterhaltungsmusiker*in für eine erfolgreiche Bewerbung bei der ZAV?**

Modernes Promotionsmaterial: eine aussagekräftige Website mit Multimediapräsentation (Sound- und Videobeispiele) und/oder YouTube-Channel,

Aktuelles Fotomaterial und Flyer sowie

Eine eigene Licht- und Beschallungsanlage in technisch einwandfreiem Zustand, mindestens eine Clubanlage für ca. 200 Personen (ausgenommen Unplugged-Formationen).

- **Was kann ich als Unterhaltungsmusiker*in von der ZAV-Künstlervermittlung erwarten?**

Die Aufnahme in den Künstlerpool der ZAV-Künstlervermittlung, Eignung vorausgesetzt.

Die Präsentation des Künstlerprofils auf der Website der ZAV-Künstlervermittlung.

Bei Kundenanfragen erfolgt nach Recherchen und Vorauswahl das aktive Vorschlagen der Musiker-Formation, entsprechend den Kundenwünschen,

Eine Eignungseinschätzung Ihrer künstlerischen Darbietung im Hinblick auf die Anforderungen und Bedarfe unserer Auftraggeber.

- **Muss ich für die Vermittlungsdienstleistungen der ZAV Provision bezahlen?**

*Nein. Die Vermittlung ist für die darstellenden Künstler*innen und Auftraggeber-Kunden*innen provisionsfrei.*

- **Was kann die ZAV-Künstlervermittlung für Musiker*innen nicht leisten?**

Wir bieten kein Exklusivmanagement, keine Organisation und Durchführung von Konzerttourneen und Veranstaltungen an (die ZAV ist kein Konzertveranstalter).

*Wir vermitteln und beraten keine Musikpädagog*innen, Kulturmanager*innen, Komponist*innen, Dirigent*innen, Tontechniker*innen und Kulturagent*innen.*

*Wir vermitteln ausschließlich darstellende Künstler*innen für das Live-Entertainment rund um die Bühne.*

Wir beraten nicht zu Existenzgründung, Selbständigkeit, Rechts- und Steuerfragen sowie dem Künstlersozialversicherungsgesetz.

*Wir beraten und vermitteln keine Bewerber*innen aus dem Ausland, die sich nur kurz in Deutschland aufhalten wollen.*

- **Wo kann ich finanzielle Unterstützung bzw. Förderungen beantragen?**

Beantragen Sie bitte finanzielle Leistungen, z.B. zur Existenzgründung und Fortbildungsmaßnahmen, bei den örtlichen Agenturen für Arbeit oder Jobcentern.